

Beschlüsse

in der Sitzung vom 26.02.2014

Ad 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2013 :

Vom Gemeinderat wird das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2013 einstimmig genehmigt.

Ad 2) Wegvermessung Dambergweg Nr. 61 – Übernahme in das öffentliche Gut, gemäß Teilungsplan GZ: 5807/13 vom 8.1.2014 von DI Mussack, DI Skalicki – Weixelberger ZT – KG, 8010 Graz:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Teilungsplan DI Mussack - DI Skalicki-Weixelberger, ZT-OEG, 8010 Graz, GZ: 5807/13 vom 08.01.2014, in der vorliegenden Form zu genehmigen und die laut Gegenüberstellung V408 ausgewiesenen Trennstücke 1, 4, 5, 7 und 8, vereinigt zum neu gebildeten Grundstück 1524 KG 68115 Gschmaier, im Gesamtausmaß von 4289 m², in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Gersdorf a.d.F. zu übernehmen.

Ad 3) Antrag der FPÖ Gemeinderatsfraktion – Erwirkung einer Volksbefragung gemäß 82 Abs. 4. Lit. f des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes über die Abschaffung des Pflegeregresses für Angehörige in der Steiermark:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zur Erwirkung einer Volksbefragung gemäß § 82 Abs. 4. Lit. f des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes über die Abschaffung des Pflegeregresses für Angehörige in der Steiermark mit 11:3 Stimmen ab. (für den Antrag stimmten GR Erich Hafner, GR Hermann Gauster und GR Ingrid Möstl)

Ad 4) Jagdverein Gersdorf, Obmann Josef Prem, 8212 Hartensdorf 28, Verlängerung der Jagdpachtzeit für die Jagdperiode 01.04.2016 bis 31.03.2025 von 6 auf 9 Jahre – KG Gersdorf und KG Hartensdorf:

Der Gemeinderat beschließt nachstehend einstimmig:

Die Verlängerung der Jagdpachtzeit für die Jagdperiode von 01.04.2016 bis 31.03.2025 von 6 auf 9 Jahre für die KG-Jagd Gersdorf und KG-Jagd Hartensdorf.

Begründet wird die Verlängerung der Jagdperiode mit der verbesserten jagd- und hegewirtschaftlichen Betreuung sowie mit dem bisherigen guten Einvernehmen zwischen den Grundbesitzern und den Jagdberechtigten.

Ad 5) Verkauf altes Rot-Kreuz-Gebäude in Pischelsdorf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gersdorf a.d.F. beschließt einstimmig die Anteile (in Höhe von 932/10000) der Liegenschaft „altes Rot-Kreuz-Gebäude“ in 8212 Pischelsdorf 219, EZ 425, GSt-Nr. 1243/6, KG Pischelsdorf, im Gesamtausmaß von 906 m², an Herrn und Frau, Benjamin Eberhard und Kerstin Moser, wohnhaft in 8181 St. Ruprecht a.d.R., Wiesengasse 65, zum Gesamtkaufpreis von € 152.500,-- zu verkaufen.

**Ad 6) Wasserleitungsanschluss Krenn Richard und Florian, 8212 Gersdorf 147
Obstanlage (Gersdorf 41):**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiden Wasserleitungs-Anschlüsse für Florian und Richard Krenn, Gersdorf 147, in der Obstanlage beim Anwesen, Gersdorf 41, zu errichten. Die Kosten für die Anschlüsse belaufen sich auf € 700,- je Anschluss + 10% MWSt., zuzüglich der Materialkosten für die beiden Zuleitungen.

Ad 7) Vergabe der Schularztstelle in der Volksschule Gersdorf an Frau Dr. Kathrin Popovits, Allgemeinmedizinerin in 8212 Pischelsdorf:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Dr. Kathrin Popovits, 8212 Pischelsdorf 66, mit der Schularztstelle in unserer Volksschule zu beauftragen. Die Kosten für die Schularztuntersuchungen belaufen sich laut dem Anbot von Frau Dr. Popovits auf € 11,- je Untersuchung pro Kind und Schuljahr bzw. für den weiteren Aufwand je Stunde € 50,-.

Ad 8) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Auflagebeschluss:

**das örtliche Entwicklungskonzept mit dem Siedlungsleitbild (Entwicklungsplan)
samt Wortlaut und Erläuterungsbericht
den Flächenwidmungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht
zu ändern**

Die Änderungen umfassen 3 Bereiche:

- a) die Bauländerweiterung um eine Bauplatztiefe nordöstlich des Gemeindeamtes**
- b) die Erweiterung des Baugebietes südöstlich des „Schaflerweges“**
- c) die Ausweisung einer Sondernutzung für Photovoltaikanlagen zwischen Feldweg und Fa. Schafler**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gersdorf a.d.F. beschließt nachstehend einstimmig:

Gemäß § 24 Abs. 1 iVm § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, STROG, LGBl. 2010/49 i.d.g.F. und gemäß § 39 Abs. 1 Z 1 iVm § 38 Abs. 1 STROG des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, STROG, LGBl. 2010/49 i.d.g.F beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.02.2014

- das Örtliche Entwicklungskonzept mit dem Siedlungsleitbild (Entwicklungsplan) samt Wortlaut und Erläuterungsbericht
- den Flächenwidmungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht

zu ändern

und die o. a. Änderungsentwürfe, verfasst von HC – Heigl Consulting Ziviltechniker Ges.m.b.H., Graz, vom 26.02.2014, GZ: 209.3, in der Zeit

**vom 12.03.2014
bis 07.05.2014**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die Änderungen umfassen 3 Bereiche:

- a) die Bauländerweiterung um eine Bauplatztiefe nordöstlich des Gemeindeamtes
- b) die Erweiterung des Baugebietes südöstlich des „Schaflerweges“.
- c) die Ausweisung einer Sondernutzung für Photovoltaikanlagen zwischen Feldweg und Fa. Schafler.

Abstimmungsergebnis:

befangen: GK Josef Schafler
dafür gestimmt: 13 Gemeinderäte
dagegen gestimmt: keiner

Aufgrund dessen wurde der Antrag einstimmig angenommen.